

## Beschlussvorlage Nr.: 2020/7/094

öffentlich

---

### Betreff:

Nacherschließung sog. „Weißer Flecken“ zur weiteren Breitbandversorgung im Kyffhäuserkreis

---

### Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Vorbereitung und Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens zur weiteren Breitbanderschließung im Kyffhäuserkreis, vorbehaltlich der Bewilligung der Fördermittel durch die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Thüringen und vorbehaltlich der Aufgabenübertragung der Aufgabe der gemeindlichen Breitbandversorgung gemäß § 87 Abs. 3 ThürKO auf den Kyffhäuserkreis.

### Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Kreisausschuss	02.09.2020	Ja: 6 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0
Kreistag	23.09.2020	Ja: 34 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

### Finanzielle Auswirkungen

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei erfolgte
2. Gesamtkosten der Maßnahme (vorerst nur Planungs- und Beraterleistungen) ca. 55.000 €
3. Einnahmen
4. Finanzierung  
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)  
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
5. Veranschlagung VMHH  
HH-Jahr HHR 2018/2019  
Überplanmäßige Ausgabe  
Außerplanmäßige Ausgabe  
HH-Stelle UA7911

### Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Eine Gesamtkostenschätzung der Nacherschließung ist aktuell nur bedingt möglich. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind zunächst Planungs- und Beratungsleistungen für die weitere Breitbanderschließung im Kyffhäuserkreis in Höhe von ca. 55.000 € zu finanzieren. Diese technische und juristische Begleitung ist notwendig um die notwendigen Fördermittel zu akquirieren bzw. das entsprechende Ausschreibungsverfahren zu realisieren.

Die notwendigen Mittel für die Planungs- und Beraterleistungen können nach jetzigen Hochrechnungen aus Mitteln der laufenden Projektphase Breitbandausbau bereitgestellt werden.

Eine Gesamtfinanzierung der angestrebten Nacherschließung ist nur in Verbindung mit entsprechenden Fördermitteln möglich und bedarf einer separaten Beschlussfassung, sobald hierzu ein positiver Bescheid vorliegt.

**Einreicher:** Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

### **Sachverhalt:**

Der geförderte Breitbandausbau befindet sich im Kyffhäuserkreis in der Umsetzungsphase und wird Ende 2020 abgeschlossen. Im Ergebnis dieses Ausbaus wird der Kyffhäuserkreis fast flächendeckend mit 30 Mbit/s versorgt sein.

Im Rahmen des Breitbandausbaus wurden jedoch Bereiche ermittelt, die bisher nicht in das Ausbaugebiet aufgenommen wurden und in denen die Versorgungsbandbreite von 30 Mbit/s nicht erreicht wird. Die Ursachen hierfür sind breit gefächert und resultieren im Wesentlichen aus Unschärfen in den Randbereichen der jetzigen Förderbereiche sowie unpräzisen Datenergebnissen aus dem Markterkundungsverfahren von 2015. Weiterhin standen Zweckbindefristen aus früheren geförderten kommunalen Ausbaumaßnahmen der Aufnahme in das Projektgebiet bislang entgegen.

Ende letzten Jahres wurde nochmals ein Markterkundungsverfahren durchgeführt, um die unterversorgten Adressen erneut zu bestimmen. Dazu wurden alle im jetzigen Projektgebiet befindlichen Adressen ausgeblendet und die verbleibenden Bereiche, im Hinblick auf die dort bestehende oder durch Telekommunikationsunternehmen in Aussicht gestellte Versorgungssituation überprüft. Die Auswertung der Meldungen hat ergeben, dass in zahlreichen Städten und Gemeinden noch unterversorgte und damit förderfähige Anschlüsse bestehen. Diese förderfähigen Adressen, die nicht innerhalb des jetzigen Ausbauprojektes versorgt werden können, sollen zusammengefasst und in ein weiteres Förderverfahren aufgenommen werden.

Sowohl vom Bund als auch vom Land gibt es hierzu positive Signale. Nach Bewilligung der Fördermittel bedarf es einer Ausschreibung, um ein Telekommunikationsunternehmen zu ermitteln, welches den Ausbau realisiert. Für die Beantragung der Fördermittel und dem Start des Vergabeverfahrens ist die Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke (Zuwendungshöhe) mittels einer Wirtschaftlichkeitslückenberechnung zu ermitteln. Diese wird im Vergabeverfahren konkretisiert.

Es ist notwendig, dass die Beschlussfassung des Kreistages schon jetzt erfolgt, damit eine weitere Vorbereitung des Vergabeverfahrens erfolgen und nach Bewilligung der Mittel unmittelbar mit dem Vergabeverfahren begonnen werden kann.

Sondershausen, den 23.09.2020

Ausgefertigt am: 24.09.2020

Hochwind-Schneider  
Landrätin